

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Kunden



Die einfachste Art Abfall zu entsorgen.

der [www.wastebox.biz](http://www.wastebox.biz)  
(wastebox.biz Kunden AGB)

## 1. Impressum, Kontaktdaten

- 1.1. Medieninhaberin: wastebox gmbh im Folgenden kurz „wastebox-Betreiber“ genannt.  
Hans-Roth-Straße 1  
8073 Feldkirchen bei Graz  
T +43 (0) 59 800-3000  
F +43 (0) 59 800-1099  
E [office@wastebox.biz](mailto:office@wastebox.biz)  
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung;  
Firmenbuchnummer: 571348v  
Firmenbuchgericht: Landesgericht für ZRS Graz  
UID-Nr: ATU 077845209
- 1.2. Unternehmensgegenstand: Abfallwirtschaftsrechtliche Dienstleistungen, Güterbeförderung und damit zusammenhängende Handelsgeschäfte
- 1.3. Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer Steiermark; Fachgruppen Güterbeförderung, Entsorgungs- und Ressourcenmanagement, gewerbliche und persönliche Dienstleister, Ingenieurbüros, Handel und Bau.  
Berufsrecht: Abfallwirtschaftsgesetz, Gewerbeordnung;  
[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)  
Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde: Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
- 1.4. Infos, Auskünfte und Beschwerden an: [office@wastebox.biz](mailto:office@wastebox.biz); Tel: +43 (0) 59 800 3000

Stand: 01.04.2022

## 2. Geltungsbereich, Begriffe, allgemeine Bedingungen

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("wastebox.biz-Kunden-AGB") gelten für alle Verträge, die über die Wastebox.biz Onlineplattform (bestehend aus „wastebox.biz Onlineportal portal.wastebox.biz“ oder die wastebox-App) zwischen dem wastebox-Betreiber und Kunden abgeschlossen werden, die ihren Wohnsitz/Firmensitz/gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben.
- 2.2. Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten die wastebox.biz-Kunden AGB auch für alle zukünftigen wastebox.biz-Geschäftsbeziehungen, insbesondere auch für mündlich erteilte Zusatz-/Ergänzungsaufträge, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 2.3. Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, auf ihre jeweiligen Einzel – und Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.
- 2.4. Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen zu diesen wastebox.biz-Kunden AGB bedürfen der Schriftform.
- 2.5. Die Einbeziehung von Geschäftsbedingungen des Kunden, die von diesen wastebox.biz-Kunden AGB abweichen, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, diese werden vom wastebox-Betreiber schriftlich anerkannt. In diesem Sinne gelten insbesondere auch Vertragserfüllungshandlungen durch den wastebox-Betreiber oder dessen Partner nicht als Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen des Kunden.
- 2.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser wastebox.biz-Kunden AGB aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen unverändert aufrecht.
- 2.7. Sämtliche, in diesen wastebox.biz-Kunden AGB verwendeten Begriffe und Definitionen richten sich nach den relevanten, österreichischen

Stand: 01.04.2022

Gesetzen in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere nach der letzten geltenden Fassung des Abfallwirtschaftsgesetzes.

2.8. Die Vertragssprache ist Deutsch.

### 2.9. Begriffe:

- 2.9.1. wastebox Onlineplattform: wastebox-Onlineportal ([portal.wastebox.biz](http://portal.wastebox.biz)) und wastebox-App
- 2.9.2. Abfallbehälter: Behälter, wie zB. wastebox-Abfallmulde, wastebox-Container oder wastebox Big Bag, die über die wastebox-Onlineplattform als Transportbehälter für die Entsorgungsdienstleistung zur Verfügung gestellt werden.
- 2.9.3. Bestellung oder Auftragsangebot: Angebot des Kunden an den wastebox-Betreiber, einen leeren Abfallbehälter an einen bestimmten Ort zugestellt zu bekommen oder einen Abfallbehälter abgeholt oder gewechselt (voller Behälter gegen leeren Behälter) zu bekommen.
- 2.9.4. Geschäftszeiten: Ist die Zeit zwischen 8:00-17:00 an Werktagen in Österreich.

## 3. Vertragsabschluss

### 3.1. Leistungspräsentation im wastebox Onlineportal und wastebox-App

Die Leistungspräsentation im wastebox Onlineportal oder der wastebox App stellt kein Angebot im Rechtssinne dar. Es handelt sich um eine Aufforderung an den potentiellen Kunden, selbst ein Angebot abzugeben. Die Bestellung des Kunden stellt das Angebot dar. Ein Vertrag kommt erst nach Annahme unsererseits zustande (siehe Vertragsabschluss 3.3.).

### 3.2. Bestellvorgang

Eine Bestellung ist nur möglich, wenn alle im Bestellformular mit „\*\*“ bezeichneten Pflichtfelder ausgefüllt sind. Vor der endgültigen Abgabe der Bestellung werden die für die Bestellung relevanten Daten in einer „Bestellübersicht“ zusammengefasst. Dem Kunden steht es frei, seine Angaben in der Bestellübersicht noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren, bevor er seine Bestellung durch Klicken des Buttons „wastebox bestellen“ an den wastebox-Betreiber sendet. Durch das Klicken des Buttons „wastebox bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab.

Sobald der Bestellvorgang abgeschlossen ist, wird der Kunde über den Eingang der Bestellung beim wastebox –Betreiber benachrichtigt. Dies stellt unsererseits noch keine Annahme des Angebots dar.

### 3.3. Bestellbestätigung, Vertragsabschluss

Der Kunde erhält über die wastebox-App eine Push-Mitteilung, sobald die Bestellung vom wastebox-Betreiber oder einem Partner oder einem Transporteur angenommen wurde. Mit der Versendung dieser Push-Mitteilung über die Annahme der Bestellung wird der Vertrag mit dem wastebox-Betreiber abgeschlossen. Der Kunde kann in seine abgegebenen Bestellungen und deren Annahmen einsehen. Der wastebox-Betreiber versendet nach Eingang der Bestellung den Lieferschein für den Auftrag an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse, wenn der Kunde die Lieferscheinzustellung in seinem Registrierungsprofil gewählt hat. Der Kunde kann jedenfalls seinen Lieferschein im wastebox Onlineportal jederzeit einsehen.

### 3.4. Stornierung einer Bestellung

Der Kunde kann seine Bestellung bis zur Annahme seiner Bestellung durch das Versenden einer Push-Mitteilung kostenlos stornieren.

### 3.5. Vertragsspeicherung

Der Vertragstext (Bestellung) wird vom wastebox-Betreiber gespeichert und ist unter Angabe der Zugangsdaten, die der Kunde im Zuge der Registrierung per E-Mail erhält, auf dem wastebox-Onlineportal abrufbar.

#### 4. Information über das Rücktrittsrecht

##### 4.1. Rücktritt durch den Kunden, der Unternehmer ist

Kunden haben das Recht, ohne Angaben von Gründen von ihrer Bestellung zurückzutreten und zwar bis spätestens eine Stunde vor fixiertem Auftragstermin oder bei Bestellung „So bald wie möglich“ bis spätestens 10 Minuten nach Versendung der Bestellungsbestätigung. Die Stornierung ist telefonisch über 059800 3000 möglich.

##### 4.2. Rücktritt des wastebox-Betreibers gegenüber dem Kunden, der Unternehmer ist

Der wastebox-Betreiber kann von der Annahme der Bestellung (Vertragsabschluss) ohne Angabe von Gründen binnen 2 Stunden ab Versendung der Bestellungsannahme zurücktreten und wird dies dem Kunden per E-Mail an bei der Registrierung bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder telefonisch mitteilen.

##### 4.3. Rücktritt von der Bestellung durch den Kunden, der Konsument ist

4.3.1. Kunden haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde dem wastebox-Betreiber mittels eindeutiger Erklärung per E-Mail an [office@wastebox.biz](mailto:office@wastebox.biz) über seinen Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

##### 4.3.2. Folgen des Rücktritts

Bei Rücktritt vom Vertrag hat der wastebox-Betreiber dem Kunden alle Zahlungen, die der wastebox-Betreiber von ihm erhalten hat, einschließlich Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt dieses Vertrages beim wastebox-Betreiber eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Der wastebox-Betreiber kann die Rückzahlung verweigern, bis er den bereitgestellten Abfallbehälter wieder zurückerhalten hat.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistung während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so hat der Kunde dem wastebox-Betreiber einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde den wastebox-Betreiber von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

##### Verlust des Rücktrittsrechts

Es besteht kein Rücktrittsrecht, wenn der wastebox-Betreiber die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Kunde dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Rücktrittsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert.

#### 5. Preise

5.1. Preise für die Aufstellung eines leeren Abfallbehälters sind immer Gesamtpreise und beinhalten nur die reine Aufstelldienstleistung. Die Entsorgung von Abfallbehälter sind entweder Gesamtpreise oder Einzelpreise. Gesamtpreise für die Entsorgung beinhalten die Abholung der Abfallbehälter unter gewöhnlichen Bedingungen (keine Anfahrts-/ Aufstellungserschwerisse) sowie die Entsorgung des vom Kunden angegebenen Abfalls. Zusatzleistungen (zB. Wiegegebühr etc.) und das Mietentgelt für den Abfallbehälter werden zusätzlich berechnet. Das Mietentgelt gebührt für den mit dem Kunden vereinbarten Zeitraum, dh. vom ersten Werktag, der dem Tag der Abfallbehälterzustellung folgt bis zum bestellten Abholtag. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag, es sei denn der Abfallbehälter wird am Zustelltag wieder abgeholt. Das Mietentgelt ist dann im Gesamtpreis inkludiert, wenn das mit dem Kunden gesondert vereinbart wurde. Die Verrechnung der bestellten Dienstleistung erfolgt abhängig von der Art des bestellten Abfallbehälters entweder als Gesamtpreis (Pauschalentgelt) oder in einer Einzelverrechnung als Summe eines Transportentgelts, eines vom Gewicht der Abfallfraktion

abhängigen Entgelts und den Zusatzleistungen, einer etwaigen Reinigungskostenpauschale bei außergewöhnlicher Verunreinigung, einer Bearbeitungsgebühr für nachträgliche Kundendatenkorrektur, eine Verwaltungskostenpauschale für die zusätzliche Ausfolgung eines Papierliefer- oder Wiegescheines. Diese Einzelpreise und Gesamtpreise variieren gegebenenfalls auch je Postleitzahl und sind für den Kunden jederzeit im wastebox Onlineportal einsichtig.

5.2. Sämtliche Preise verstehen sich exkl. aller Steuern beinhalten aber die ALSAG.

5.3. Allfällige Gebühren für die Einholung der Bewilligung der Benützung eines öffentlichen Grundes sind vom Kunden direkt an die Behörde zu zahlen.

5.4. Bei außergewöhnlicher Verunreinigung einer wastebox-Abfallmulde hat der Kunde eine Reinigungskostenpauschale in der Höhe von € 50 zu tragen.

5.5. Für die nachträgliche Korrektur erforderlicher Rechnungsdaten des Kunden (zB. Firmenwortlaut etc.) kann eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von mindestens € 25 verrechnet werden.

5.6. Auf Verlangen des Kunden wird der Lieferschein und/ oder Wiegeschein zusätzlich auch in Papierform zugesendet. Hierfür wird eine Verwaltungskostenpauschale von zumindest € 1 verrechnet.

5.7. Alle Kostenpauschalen und Gebühren sind auf der Onlineplattform [portal.wastebox.biz](http://portal.wastebox.biz) ausgewiesen.

5.8. Preisirrtümer vorbehalten. Ist der korrekte Preis höher, wird Kontakt mit dem Kunden aufgenommen.

5.9. Der wastebox-Betreiber ist berechtigt, bei nicht beeinflussbarer Änderung der, ihrer Kalkulation zugrunde liegenden Kostengrundlagen, vor allem bei Änderung von Lohnkosten aufgrund Kollektivvertragsänderungen oder aufgrund innerbetrieblicher Vereinbarungen oder bei Änderung von anderen, mit der Leistungserbringung in Zusammenhang stehenden Kosten, wie z.B. für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Verwertungskosten für Abfälle, Finanzierung usw., oder Gebühren, Steuern und Abgaben, wie z.B. ALSAG, Standortabgabe, Road-Pricing, usw., die vereinbarten Preise im Umfang dieser Änderungen anzuheben.

#### 6. Zahlung

6.1. Die Rechnungslegung erfolgt je Kunden auswählbar entweder unmittelbar nach Erbringung der Leistung aufgrund der Liefer- und Wiegescheine, oder monatlich im Nachhinein. Die Unterfertigung des Lieferscheines stellt keine Voraussetzung für die Verbindlichkeit dar. Die Rechnung ist mit Rechnungsdatum binnen 30 Tagen netto zur Zahlung fällig.

6.2. Der Kunde erteilt die widerrufbare Zustimmung zur Zusendung der Rechnung in den elektronischen Formaten .doc, .rtf, .pdf oder .xml per E-Mail, als E-Mail Anhang oder als Web –Download, an die vom Kunden bekannt gegebenen Kommunikationsdaten (E-Mail- Adresse). Der Kunde hat als Rechnungsempfänger dafür zu sorgen, dass elektronische Rechnungen ordnungsgemäß zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme und Firewalls entsprechend adaptiert sind. Der Kunde hat die Änderung seiner Kommunikationsdaten unverzüglich in seiner Profileinstellung im wastebox Onlineportal zu aktualisieren. Zusendungen von Rechnungen an die vom Kunden zum Zeitpunkt der Bestellung bekannt gegebenen Kommunikationsadressen gelten diesem als zugegangen.

6.3. Es werden folgende Zahlungsarten akzeptiert: Zahlung auf Rechnung und Zahlung per Kreditkarte (Visa, Mastercard).

6.4. Bei Zahlungsverzug ist der wastebox-Betreiber berechtigt, 12% Verzugszinsen p.a. anteilig ab Fälligkeit zu verrechnen.

6.5. Bei Bestehen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit, insbesondere bei verlängerten Zahlungsfristen, bei Raten- und Stundungersuchen, Zahlungsverweigerung mit nicht nachvollziehbaren Argumenten, Einbringlichmachung von Forderungen durch Klagsführung und Exekution, ist der wastebox-Betreiber berechtigt, jederzeit und zwar auch abweichend von den an sich vereinbarten Zahlungsbedingungen, Vorauszahlung, Barzahlung, Nachnahme oder andere Sicherheitsleistungen zu verlangen, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und ausstehende Zahlungen unverzüglich fällig zu stellen. Weigert sich der Kunde Vorauszahlung, etc. zu leisten, ist der wastebox-Betreiber berechtigt, ohne weiteres und ohne, dass dem Kunden daraus irgendwelche Ersatzansprüche gegen den wastebox-Betreiber erwachsen, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist in diesem Falle verpflichtet, dem

wastebox-Betreiber die tatsächlich entstandenen Aufwendungen in vollem Umfang zu ersetzen.

- 6.6. Zum Zweck der Bonitätsprüfung und Inkassoabwicklung werden Antragsdaten, Adressdaten, Zahlungserfahrungsdaten über die Einhaltung von Zahlungszielen und Zahlungserfahrungsdaten über unbestrittene, nach Eintritt der Fälligkeit unbezahlte Forderungen der CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien, zur rechtmäßigen Verwendung im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung gemäß §§ 151 – 153 Gewerbeordnung 1994 übermittelt.

#### 7. Lieferung/Zustellung und Abholung der Abfallbehälter

- 7.1. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Kunden angegebene Adresse.
- 7.2. Die Zustellung und Abholung eines Abfallbehälters erfolgt – so fern möglich – jeweils am, vom Kunden bei der Bestellung ausgewählten, Zustell- bzw. Abholtermin innerhalb der Geschäftszeiten des wastebox-Betreibers. Zustell- und Abholfristen sind – jedoch ausschließlich im Verhältnis zu Unternehmern – immer verbindlich.
- 7.3. Dem wastebox-Betreiber steht es frei, die Anlieferung und/oder Abholung selbst durchzuführen oder diese durch einen Partner oder einem Transporteur als beauftragten Subunternehmern durchführen zu lassen.
- 7.4. Wird die Zustellung oder Abholung oder die Einhaltung einer vereinbarten Liefer-/Abholzeit durch Umstände unmöglich, die vom Kunden zu vertreten sind, insbesondere bei Nichtvorliegen einer Genehmigung für das Aufstellen auf öffentlichem oder fremdem privaten Grund, ist der wastebox-Betreiber berechtigt, die Kosten der vom Kunden veranlassten Leerfahrt zu verrechnen und von der bereits geleisteten Zahlung einzubehalten.
- 7.5. Bei vom Kunden veranlassten außergewöhnlich lange Warte- und Stehzeiten bei Anlieferung oder Abholung des Abfallbehälters ist der wastebox-Betreiber berechtigt, den aus der Verzögerung entstandenen Schaden im angemessenen Umfang zu verrechnen.
- 7.6. Für die Lieferung/Zustellung eines Abfallbehälters wird dem Kunden ein digitaler Lieferschein gemeinsam mit der Rechnung im wastebox.biz Onlineportal zum Download zur Verfügung gestellt. Die Leistungserbringung wird durch die Anführung der Geoposition und des Zeitstempels am digitalen Lieferschein nachgewiesen.

#### 8. Aufstellung der Abfallbehälter -Verkehrssicherungspflicht

- 8.1. Der Aufstellungsort der wastebox-Abfallmulde ist vom Kunden bekanntzugeben, wobei die auf dem wastebox-Onlineportal beschriebenen Aufstellungsvoraussetzungen gegeben sein müssen. Die Zufahrt zum Aufstellungsort muss für das Befahren mit Fahrzeugen über 7,5 t Gesamtgewicht geeignet sein. Der Aufstellungsort muss eine problemlose Aufstellung und Abholung der wastebox ermöglichen. Die Aufstellungsempfehlungen auf unserem wastebox Onlineportal und gesetzliche Bestimmungen sind zu beachten. Ist dies nicht gewährleistet, hat der Kunde alle Mehrkosten zu tragen, die durch die Verzögerung oder Erschwerung entstehen bzw. behält sich der wastebox-Betreiber vor, vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.2. Der Kunde hat Abfallbehälter ohne Abdeckung gegen witterungsbedingte Einflüsse (Regen, Schnee) zu schützen und hat dafür zu sorgen, dass die für die jeweilige Abfallfraktion gewöhnliche Lagerdauer nicht überschritten wird. Etwaige diesbezügliche Empfehlungen auf dem wastebox-Onlineportal sind zu beachten.
- 8.3. Der Kunde ist während der Dauer der Aufstellung des Abfallbehälters für die ordnungsgemäße Befüllung, **Absicherung und Beleuchtung des Abfallbehälters**, insbesondere bei Benützung der Straße oder des Straßenrandes (**Verkehrssicherungspflicht**), verantwortlich.
- 8.4. Der Kunde ist verpflichtet, vor Aufstellung des Abfallbehälters auf eigene Kosten die Zustimmung des Grundeigentümers sowie bei Benützung von öffentlichem Grund die Bewilligung der Behörde einzuholen. Sollte eine Bewilligung zum Zeitpunkt der Zustellung einer wastebox-Abfallmulde nicht vorliegen, behält sich der wastebox-Betreiber vor, die Anlieferung bzw. die Zustellung zu verweigern. Der Kunde ist verpflichtet, die Kosten des Zustellversuchs zu bezahlen.
- 8.5. Bei nachteiligen Folgen wegen unzulässigem Aufstellen auf fremdem oder öffentlichem Grund oder unzureichender Absicherung oder Beleuchtung des Abfallbehälters (Verkehrssicherungspflicht) hat der Kunde den wastebox-Betreiber schad- und klaglos zu halten.

#### 9. Übergabe und Übernahme der Abfälle- Entsorgung

- 9.1. Der Kunde ist verpflichtet, nur die in der Bestellung angegebene Abfallart in die Abfallbehälter zu entsorgen. Die Verwendung eines Abfallbehälters für andere Zwecke als die Befüllung mit der für den bestellten Abfallbehälter zugelassenen Abfallfraktion ist unzulässig.
- 9.2. Die für den jeweiligen Abfallbehälter zugelassene Abfallfraktion ist auf dem wastebox-Onlineportal ersichtlich. Der wastebox-Betreiber oder Partner übernimmt ausschließlich die Entsorgung derartiger Abfälle. Die Übernahme anderer Abfälle ist ausgeschlossen, es sei denn, bei der Abfallübernahme ist die Fehldeklaration bzw. der Fehlwurf nicht offensichtlich. Bei Übernahme von gefährlichen Abfällen, insbesondere Baustellenabfälle, wie Asbestzement, XPS, Tellwolle bzw. Steinwolle usw., wird der übernehmende Partner Abfallbesitzer. Der wastebox-Betreiber ist nur Vermittler der Entsorgung der gefährlichen Abfälle. Jene Abfälle, die aus gesetzlichen Gründen zum Zwecke der Sammlung, Abfuhr und/oder Behandlung an die zuständige Gemeinde oder den zuständigen Abfallwirtschaftsverband zu übergeben sind (durch den Kunden fehlgeordnete Abfälle), werden vom wastebox-Betreiber oder Partner im Namen und auf Rechnung des Kunden zur jeweils zuständigen Übernahmestelle oder dem jeweils zuständigen Altstoffsammelzentrum (ASZ) befördert. Dadurch angefallene Zusatzkosten trägt der Kunde. Allfällige, insbesondere bei Abholung des Abfallbehälters abgegebene, Erklärungen/ Einschätzungen durch Mitarbeiter des wastebox-Betreibers oder seiner Partner hinsichtlich der Einstufung des Abfalls sind unverbindliche Vorab-Einschätzungen. Die endgültige Einstufung des Abfalls in eine der angeführten Abfallgruppen laut Ö-Norm S 2100 und der Verordnung über die Festsetzung von gefährlichen Abfällen in den jeweils geltenden Fassungen erfolgt durch den wastebox-Betreiber oder den Partner bei Entleerung des Abfallbehälters bzw. bei Übergabe im ASZ oder Übernahmestelle und ist für den Kunden verbindlich.
- 9.3. Im Falle der Übergabe anderer als in der Bestellung angegebenen Abfallart bzw. anderer als für den jeweiligen Abfallbehälter zugelassenen Abfallarten (siehe zugelassene Abfälle im wastebox-Onlineportal) hat der Kunde die tatsächlichen Kosten der umweltgerechten Beseitigung oder Verwertung der Abfallart zu zahlen, insbesondere allfälliger Entsorgungskosten bei Übergabe im ASZ oder Übernahmestelle.
- 9.4. Der wastebox-Betreiber ist berechtigt, bei Befüllung mit offensichtlich falscher Abfallfraktion, die Abholung und Entsorgung des Abfallbehälters zu verweigern und die Kosten des Abholversuchs (Anfahrtskosten) dem Kunden zu verrechnen.
- 9.5. Der wastebox-Betreiber behält sich vor, übernommene Abfälle oder Teile davon anstelle der Beseitigung der Behandlung und/oder Verwertung zuzuführen.

#### 10. Gewährleistung

- 10.1. Die Gewährleistung ist bei durch den Kunden verursachten Mängeln ausgeschlossen. Das ist insbesondere der Fall bei unsachgemäßer Handhabung/ Verwendung oder nicht ordnungsgemäßer Aufstellung des Abfallbehälters durch den Kunden oder Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gemäß Punkt 8.
- 10.2. Der Kunde ist – sofern er nicht Verbraucher ist - bei Übernahme der Ware bzw. bei Anlieferung zur sofortigen Überprüfung des Abfallbehälters verpflichtet und hat den wastebox-Betreiber etwaige Mängel binnen eines Werktages ab Übernahme bzw. Anlieferung schriftlich unter genauer Spezifikation inkl. Foto des Mangels mitzuteilen, andernfalls sind sämtliche Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche des Kunden erloschen.
- 10.3. Reklamationen auf Grund gesetzlicher Gewährleistungsansprüche oder sonstiger Beschwerden können unter den im Impressum genannten Kontaktdaten gemäß Punkt 1 geltend gemacht werden.

#### 11. Schadenersatz

- 11.1. Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber dem wastebox-Betreiber sind ausgeschlossen, soweit der wastebox-Betreiber oder sein beauftragter Partner nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Ersatzansprüche verjähren jedenfalls nach Ablauf eines Jahres nach Erbringung der Leistung durch den wastebox-Betreiber.
- 11.2. Der Kunde haftet für Schäden, die durch Verlust oder unsachgemäßer Handhabung/ Verwendung, entstehen, insbesondere durch Befüllung des Abfallbehälters mit nicht zugelassenen (falschen) Abfällen oder durch Überschreitung des höchst zulässigen Gesamtgewichtes des Abfallbehälters, unsachgemäße Beladung (zB. hervorstehende Teile)

oder durch nicht ordnungsgemäße oder konsenslose Aufstellung des Abfallbehälters, insbesondere konsenslosem Aufstellen auf öffentlichem Grund. Der Kunde hat den wastebox-Betreiber und Partner hinsichtlich geltend gemachter Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

- 11.3.** Für allfällige Fristverzögerungen bei der Auftragsdurchführung oder verspätete Abholungen übernimmt der wastebox-Betreiber keinerlei Haftung. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, in diesem Zusammenhang dem wastebox-Betreiber gegenüber keinerlei Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

**12. Höhere Gewalt:**

Bei einem Ereignis höherer Gewalt ist die davon betroffene Partei befreit, jene Pflichten, deren Erfüllung durch das Ereignis der höheren Gewalt unmöglich oder unangemessen geworden sind, für die Dauer seiner Wirkung zu erfüllen. Höhere Gewalt sind Ereignisse, die von außen eintreten und weder vorhergesehen noch durch vernünftiges Verhalten abgewendet werden können, wie z.B. Konfiszierung, hoheitliche Eingriffe, Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen und Streik. Falls ein Ereignis höherer Gewalt länger als einen Monat andauert, können beide Partner den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Kündigungsfrist beenden. In einem solchen Fall bestehen keine Entschädigungs- oder Schadenersatzforderungen. Nicht als Ereignisse höherer Gewalt gelten jedenfalls wilde Streiks, Personalmangel und Aussperrungen.

**13. Einwilligung zu Werbung, Datenschutz, Bewertungen**

- 13.1.** Der Kunde erteilt die jederzeit widerrufbare Zustimmung, über Produkte, Dienstleistungen und sonstige unternehmensbezogenen Informationen telefonisch, per SMS oder durch Zusendung von E-

Mails, insbesondere Newsletter, vom wastebox-Betreiber informiert zu werden. Der Kunde kann seine Zustimmung zum Erhalt solcher SMS, E-Mails oder Werbeanrufe jederzeit durch eine Nachricht an [office@wastebox.biz](mailto:office@wastebox.biz) widerrufen.

- 13.2.** Hinsichtlich des Datenschutzes gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung, abrufbar auf dem wastebox-Onlineportal.

- 13.3.** Kunden können Bewertungen über die bestellte Dienstleistung über das wastebox Onlineportal oder über die wastebox-App abgeben. Für die Abgabe einer Bewertung ist ein gültiges Login mittels Benutzernamen erforderlich. Bei einer Bewertung können auch Fotos von der zu bewertenden Situation hochgeladen werden. Mit dem Hochladen des Fotos räumt der Kunde selbst oder im Namen des Urhebers dem wastebox-Betreiber das ausschließliche und übertragbare Nutzungsrecht ein, dieses Foto zeitlich und räumlich unbegrenzt zu verbreiten, zu verändern, zu bearbeiten, zu veröffentlichen bzw. zur Verfügung zu stellen, ohne dass hierfür ein Entgelt gebührt. Die Veröffentlichung von abgebildeten Personen, die einer derartigen Veröffentlichung nicht nachweislich zugestimmt haben, ist unzulässig. Der Kunde garantiert weiters, dass die hochgeladenen Fotos frei von Rechten Dritter sind und hat den wastebox-Betreiber diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

**14. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

- 14.1.** Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

- 14.2.** Für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständig Gericht in Graz ausschließlich zuständig.